

*Uta Ottmüller*

## **Beziehungslernen in der europäisch-christlichen Zivilisation**

*Jetzt kann ich sehen, was  
nicht ist, wie schwer hab  
ichs gelernt.*

Christa Wolf, *Kassandra*

### **Kommunikation und Beziehung**

Unter Beziehungslernen verstehe ich die Entwicklung neuer Muster der Verständigung in und über Beziehungen. Obwohl Verständigung oft mit Sprechen gleichgesetzt wird, wird Sprechen aus kommunikationstheoretischer Sicht stets durch nonverbale, vorrangig körpersprachliche und stimmliche Signale emotional kommentiert und in seiner Wirksamkeit beeinflusst. Nach Watzlawick, Beavin und Jackson (1980) bildet diese, auch als analog bezeichnete Verständigung den Beziehungsaspekt von Kommunikation, in dem es um die Einstellungen und Erwartungen der Beteiligten zu- und aneinander geht und darum, wie das Gesagte gemeint ist. Im sachbezogenen Gespräch erfolgt diese Beziehungskommunikation in der Regel unbewußt und kann das Gesagte sowohl bekräftigen als auch verzerren oder sogar verneinen. Beziehungslernen besteht meiner Definition nach in der Erweiterung körpersprachlicher Kompetenz und ihrer Integration in die auch sprachliche Kommunikation. Aus heutiger Sicht kann man das Ziel des Beziehungslernens darin sehen, Beziehungen so zu gestalten, daß die beteiligten Menschen ihre Fähigkeiten optimal entfalten, koordinieren und genießen können. Dieses Lernen unterscheidet sich von rekonstruktiven Lernformen, wie etwa dem Lernen einer bereits vollständig vorhandenen Fremdsprache dadurch, daß es sich um eine "Suchbewegung" handelt, die nicht anders, als nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum verfahren kann. Im historischen Prozeß wird Irrtum erfahrbar als Zunahme von Schmerz, Angst und Gewalt. Die Deutung solcher Irrtümer oder Fehlentwicklungen unterliegt dabei ihrerseits irrturnsanfälliger gesellschaftlicher, früher theologischer und heute wissenschaftlicher Reflexion.

Ein konventionalisiertes Beispiel dafür, wie Tonfall, Körperhaltung und Mimik eine sprachliche Mitteilung in ihr Gegenteil verkehren kann, ist die Redewendung "ich werde dir helfen", die häufig von deutschen Nachkriegseltern als Androhung von Strafe verwendet wurde.

Bekannt wurde die Wirkung körpersprachlicher Verständigung auf verbal-inhaltliche Verständigungsprozesse durch die von Bateson (1981) formulierte *double bind*-Theorie. Im Zuge seiner Schizophrenieforschung entdeckte Bateson, daß Kinder häufig von ihren Eltern auf unterschiedlichen Kommunikationsebenen mit gegensätzlichen Aufforderungen konfrontiert wurden. Ein Beispiel dafür ist die in einer Begrüßungssituation erfolgte Aufforderung: "Komm in meine Arme!" bei ablehnender Körperhaltung. Dabei fungiert

die Körpersprache als sichtbar gewordenes Unbewußtes, in diesem Fall einer unbewußten Ablehnung, die der verbal geäußerten Zuneigung widerspricht. Während Kinder durch solche, meist in Wiederholung auftretende Verhaltensmuster in ausweglose "double binds" (dt.: Doppelbindung oder Beziehungsfalle) geraten und an der Entwicklung realitätsgerechter Verständigungsmuster gehindert werden, sind sich die dazugehörigen Eltern in der Regel nur ihrer sprachlichen Mitteilungen bewußt, so daß sie ihrerseits die Reaktionsweisen oder Symptome ihrer Kinder als unverständlich erleben.

Solche, unter bestimmten Bedingungen pathogenen elterlichen Verhaltensmuster können als Ergebnis eines mißglückten und schlecht koordinierten Beziehungslernens gedeutet werden. In einem wertfreien Sinne, der prosoziales und sozial-destruktives, sowie absichtliches und unabsichtliches Lernen mit umfaßt, sind beide Aspekte des beschriebenen *double bind*-Musters erlernt, nämlich der sprachliche als soziale Norm: "gute Eltern umarmen ihre Kinder", der körpersprachliche vermutlich als negative emotionale Erfahrung in der eigenen Kindheit. Auch die Verständigung unter Erwachsenen wird häufig durch zwiespältige Ausdrucksweisen verkompliziert.

Gelingendes Beziehungslernen schließt solche Widersprüche nicht aus, wohl aber ihre systematische Leugnung. Im Prozeß gelingenden Beziehungslernens würde das Kind beispielsweise fragen: "Mama, warum guckst du so böse?", und die Mutter würde sich früher oder später mit den lebensgeschichtlichen Gründen ihres Verhaltens auseinandersetzen. Sie würde dazu wahrscheinlich das Gespräch mit Angehörigen der eigenen Generation suchen. In unserer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft könnten dies auch Experten, d.h. PädagogInnen oder PsychologInnen sein, deren Einsichten auch in schriftlicher oder TV-Form zugänglich sind.

Beziehungslernen ist also ein komplexer Vorgang, der sowohl unbewußt-körpersprachliche Verständigung als auch sprachlich-rationale Verständigung umfaßt und sich in einem zeitlichen Koordinatensystem sowohl vertikal, d.h. von einer Generation zur nächsten, als auch horizontal, d.h. unter den etwa Gleichaltrigen abspielt. In der vertikalen Dimension ist außerdem das primäre Beziehungslernen des Kindes von einem möglichen "sekundären" Beziehungslernen dieser Erwachsenen zu unterscheiden, in dem diese bereit sind, untereinander oder mit ihren Kindern neuartige Erfahrungen zu machen.

### **Beziehungskanal Kindheit**

Aus entwicklungspsychologischer Sicht steht körpersprachliches intergenerationales Lernen an erster Stelle. Neuerer empirischer Forschung zufolge ist das gesamte erste Lebensjahr eine Zeit intensiver, auch noch neurophysiologisch wirksamer Lernprozesse, deren kommunikativ-soziale Qualität sich sowohl auf den nun folgenden Spracherwerb, als auch auf die emotionale Beziehungsfähigkeit, Gesundheit und Kreativität auswirkt. Da die Wortsprache in dieser Zeit noch nicht zur Verfügung steht, vollziehen sich diese Lernprozesse ausschließlich im Medium körpersprachlicher Verständigung, also auf

jener Verständigungsebene, die später weitgehend unbewußt die zwischenmenschlichen Beziehungen definiert. Auch in den weiteren Kindheitsjahren spielt körpersprachlicher Ausdruck und körpersprachliche Verständigung — vom Spielen und Schmusen bis zu den Negativvarianten von Blickvermeidung, Prügeln und in-den-Keller-Sperren — eine wichtige Rolle.

In traditionsverhafteten Gesellschaften reproduzieren Eltern die Beziehungsmuster, die sie selbst als Kinder erlernt haben, meist wenig verändert an ihren eigenen Kindern (M. Mead). Dennoch konnten von Kindheitshistorikern in der europäischen und nordamerikanischen Gesellschaft bedeutsame Veränderungen der Eltern-Kind-Beziehung aufgezeigt werden, allerdings mit unterschiedlichen Einschätzungen hinsichtlich der Richtung dieses Prozesses. Während zivilisationskritische Autoren wie Philippe Ariès die zentrale Entwicklungsrichtung von traditioneller, emotional stützender Sozialität zu moderner Vereinzelung verlaufen sahen, betonten Lloyd deMause und seine Mitstreiter die "evolutionäre" Seite der Kindheitsgeschichte, die von gesellschaftlich gebilligter Kindes-tötung über vielfältige physische und psychische Gewaltsamkeiten zur einfühlsamen Unterstützung von Kindern fortschreitet. Aus dieser Perspektive haben Eltern in der Gestaltung der Beziehung zu ihren Kindern von Generation zu Generation dazugelernt.

Betrachtet man zunächst die pädagogischen Normen der letzten 100 Jahre, so kann man der (im kulturellen, humanitären Sinne) "evolutionären" Sichtweise den Vorzug geben. Eine solche mittelfristige Richtungsbestimmung scheint mir auch nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil sie Zeiträume umfaßt, die dem familientherapeutischen Mehrgenerationenansatz zufolge durchaus befindlichkeitsrelevant für heutige ZeitgenossInnen sind und als Kindheiten der eigenen Eltern sowie der Groß- und Urgroßeltern vorstellbar sind.

Den zeitgenössischen Normen gemäß fühlten sich frühere Eltern (noch Großeltern-generation) als gute Eltern, wenn sie ihren Kindern möglichst viel, möglichst strengen Unterricht zukommen ließen und ihnen durch Prügel, Nahrungsentzug oder Dunkel-arrest "den Willen brachen", und als schlechte, wenn sie sie ihrer unkontrollierten "Natur" oder ihren "Leidenschaften" überließen. Heutige Eltern fühlen sich dagegen in der Regel als gute Eltern, wenn ihre Kinder sich wohlfühlen, und als schlechte, wenn sie sie aufgrund von eigener mangelnder Selbstkontrolle schlagen.

Diese Umkehr der Wertigkeiten beruht auf empirischen Forschungsergebnissen, die die kindliche Entwicklung als prosoziale und kognitive Anpassungsleistung begreift, die das Kind vom Beginn seines Lebens an selbst aktiv vorantreibt. Kulturvergleichenden Untersuchungen zufolge scheint der innere Antrieb zu diesem aktiven Begreifen der vorfindlichen sozialen und materiellen Welt zur genetischen Grundausstattung des *Homo sapiens* zu gehören, die zu ihrer Entfaltung allerdings die kontinuierliche, Sicherheit und soziale Anerkennung vermittelnde Gegenwart von einer oder mehreren "Bindungspersonen" (J. Bowlby) erfordert. Ähnlich kulturunabhängig erscheinen die Verhaltenssequenzen der Eltern neugeborener Kinder: Sie wählen spontan einen bestimmten Augenabstand, der der altersspezifischen Sehleistung des Kindes entspricht, und sie

stellen Gestik, Mimik und Sprechweise unwillkürlich auf die Verständigungsmöglichkeiten und -bedürfnisse des Kindes ein.

Daß diese Gegebenheiten im 20. Jahrhundert auf intersubjektiv nachprüfbarer Weise erforscht und als sinnvoll bestätigt wurden, kann allerdings selbst als kindheitshistorisches Faktum gesehen werden. Es setzt nämlich den Verzicht auf pädagogische und medizinische Vorannahmen voraus, die im Kind eine Art asoziales menschliches Rohmaterial sahen, das nur durch konsequente Führung und Strafe zu sinnvoller gesellschaftlicher Teilhabe befähigt werden kann. Diese *tabula-rasa*-Version des historischen "*Bildes vom Kind*" (Gerd Schäfer) stellt wiederum bereits einen Fortschritt gegenüber zuvor gültigen Versionen dar, die im Kind vorrangig von der Erbsünde gezeichnetes "sündiges Fleisch" sahen.

Im Hinblick auf die oben skizzierte Kombination von Lenkungsseifer und drakonischen Strafen, die von Katharina Rutschky treffend als "schwarze Pädagogik" (Rutschky, 1977) bezeichnet wurde, bestand die "kindheitsgeschichtliche Evolution" zu Beginn unseres Jahrhunderts vor allem im Weglassen von zuvor Gelerntem, das man als dysfunktional erkannte. Hinzugefügt wurde der pädagogischen Entwicklung dagegen die Anerkennung der Notwendigkeit einer dem Kind kontinuierlich zugänglichen spezifischen Verständigungsqualität und -intensität.

Aus der psychoanalytischen Sichtweise deMause's beruhte die um 1900 vorherrschende Art der "Sozialisation" auf weitgehend unbewußter Angst vor dem Kind, einer Angst, die er als Umkehrprojektion der frühkindlichen Ängste der Eltern vor deren eigenen Eltern begriff und die er oft vermischt sah mit der Identifikation mit diesen (strafenden) Eltern. (20ff.) Die realitätsverzerrende Funktion solcher Ängste und "Doppelvorstellungen" wird seiner Theorie zufolge um so intensiver, je weiter man in die Geschichte zurückgeht. In der gelebten Realität wurde demnach Gewalt an Kindern dadurch verringert, daß Angst "abgebaut" wurde, was, positiv gewendet, auch bedeutet, daß Vertrauen entwickelt oder gelernt wurde. Maßgeblich für diesen "Abbau" war nach einer Formulierung von Friedhelm Nyssen die "*zweite Angstbearbeitung*", in der Eltern mit dem Bewußtsein von Erwachsenen ihre frühkindlichen Ängste erneut und vergleichsweise besser bearbeiten können (vgl. Frenken 1999, Bd. 1, S. 37ff.). Zur optimalen Konstellation dieser zweiten Angstbearbeitung werde ich weiter unten eine in der bisherigen Diskussion (ebd.) nicht vorgesehene Modifikation vorschlagen.

Für die Zeit seit dem europäischen Mittelalter wurde die psychohistorisch evolutionäre Tendenz inzwischen von anderen Forschern (Nyssen, 1984; Kittsteiner, 1991; Frenken, 1999) weitgehend bestätigt. Sie läßt sich exemplarisch an drei Erziehungsanweisungen aufzeigen, die Heinz D. Kittsteiner in seiner Untersuchung der "Entstehung des modernen Gewissens" für drei aufeinander folgende Jahrhunderte dokumentiert hat. Dabei wird die intervenierende Funktion des langfristig variablen Referenzsystems der christlich-protestantischen Moralthologie deutlich, die die familialen Beziehungen in einen gesellschaftlichen, dem göttlichen Heilsplan gemäß evolutionären Kosmos einordnete. Da dieses Referenzsystem bekanntlich männlich dominiert war, lassen seine Normen

allerdings nur begrenzte Rückschlüsse auf die Beziehungen zwischen Müttern und Kindern zu.

Um 1500 prügelte und peitschte man Kinder bereits im vorsprachlichen Alter. Mit biblischen Begründungen sowie der Warnung vor der späteren physischen Überlegenheit der Kinder und einer möglichen inzestuösen Allianz zwischen Müttern und Söhnen befürwortete Martin Luther unnachgiebige Härte: *"Rute vnd Straffe gibt Weisheit / Aber ein Knabe jm selbs gelassen schendet seine Mutter."* *"Wer sein Kind Lieb hat/ der helt es stets unter der Ruten/ das er hernach freude an ihm erlebe. ... Wer aber seinem Kind zu weich ist/ der klaget seine Striemen/ und erschrickt, so oft es weinet. Ejn verwehnt Kind wird mutwillig wie ein wild Pferd. Zertle mit deinem Kinde/ So mustu dich hernach vor jm fürchten/ Spiele mit jm, so wird es dich hernach betrüben. Schertze nicht mit jm/ Auff das du nicht hernach trawren müssest/ Vnd deine Zehne zuletzt kirren müssen.... Beuge jm den Hals wenn er nocht jung ist /blewe jm den Rücken, weil er noch klein ist..."* (Kittsteiner, S. 363)

Für eine angemessene Einschätzung dieser Aufforderungen ist es wichtig, zu berücksichtigen, daß Gehorsam und Strafandrohung zu dieser Zeit die einzigen gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien waren, die eine Eindämmung alltäglicher Gewalt zu versprechen schienen. Nach Norbert Elias (1976) war diese Gewalt in Form von Raubüberfällen und Racheakten weitverbreitet und unberechenbar. Das Motiv, ihr vorbeugen zu wollen, war, jenseits allen theologischen Überbaus gesehen, sicherlich Angst. Die gesellschaftliche Verbreitung von religiös begründeter Jenseits-Angst und der Angst vor Naturgewalten und Seuchen wurde ausführlich von Jean Delumeau (1978) und Peter Dinzelsbacher (1996) dargestellt. Im Hinblick auf herangewachsene Söhne, die bei ausreichender Körperkraft (und der abnehmenden ihrer Väter) das zuvor erlittene Recht des Stärkeren gegen diese zurückwandten, war diese Angst sicher nicht aus der Luft gegriffen.

Der Ungehorsam der Kinder irritierte die Kirche(n) besonders, weil er mit Ungehorsam gegen Gott gleichgesetzt wurde. Als zur Gewalt- und Waffenlosigkeit Verpflichtete hatten die Gottesmänner in einer gewaltsamen Umwelt aber durchaus auch Grund zur Angst um die eigene Unversehrtheit, die buchstäblich von der Gottesfürchtigkeit dieser Umwelt abhing. Im erzieherischen Kontext setzt Luther diese Angst in die Warnung vor "zertlen" (Zärtlichkeit), Spielen und Scherzen um, d.h. in die Forderung nach einer drastischen Einschränkung der (körpersprachlichen) Verständigung mit dem Kind. Diese Forderung wurde für gläubige Eltern nicht zuletzt dadurch zwingend, daß der Ungehorsam eines Kindes aus kirchlicher Sicht nicht nur oder sogar weniger sein eigenes Seelenheil aufs Spiel setzte, sondern auch oder vorrangig das seines dafür verantwortlichen Vaters. Solche nach heutigem Wissen dysfunktionalen Erziehungsanweisungen verschärften vermutlich das Generationenproblem, statt es absichtsgemäß zu verringern.

Eine Öffnung der geforderten sensorisch/kommunikativen Einschränkungen im Umgang mit kleinen Kindern erfolgte im 17. Jahrhundert bezeichnenderweise nicht in die Rich-

tung der Gefühle des Kindes, sondern dahingehend, daß das Kind die (gespaltenen) Gefühle des Vaters wahrnehmen sollte. So forderte der Pietist August Hermann Francke, die Kinder *"sollen erkennen, daß man keine Lust daran hat, sie zu schlagen, sondern daß die Strafe aus einem 'hertzlichen Mitleiden' herfließt, ja, daß der Vater die Rute am liebsten wegwerfen würde, wenn sie ihn nicht durch ihr Verhalten dazu gezwungen hätten, sie — gegen seinen Willen — zu züchtigen."* (ebd. 366)

Um die zuvor verordnete Kälte im Umgang mit Kindern aufzubrechen, war dies wohl ein sinnvoller und vielleicht der einzig mögliche Schritt. Der Weg, der damit beschritten wurde, ist durch die Aufspaltung der kindlichen Gefühle in Wut und Schuldgefühle gekennzeichnet, analog vielleicht zum *double bind* des Vaters, dessen fühlender Organismus sich dagegen auflehnt, sein wehrloses Kind zu schlagen und der wütend darüber ist, genau dies tun zu müssen. Die Erwartung, daß das Kind statt seinem direkt gefühlten Schmerz und der Wut darüber, mißhandelt zu werden, Mitleid mit seinem Vater empfinden soll, ist ein klassisches Beispiel einer Umkehrprojektion.

Im 18. Jahrhundert wird schließlich unter dem Schlagwort der "Affenliebe" die (unbewußte) Einwirkung von Außeneinflüssen oder persönlichen Schwierigkeiten auf das elterliche Verhalten bemerkt und kritisiert: *"Die Eltern sind bald unmotiviert hart, bald verspielt und nachlässig mit ihren Kindern; diese sind einem Wechselbad von Strafe und Zuneigung ausgesetzt, das sie nicht durchschauen können, weil es sich gar nicht auf ihr eigenes Verhalten bezieht, sondern aus den zufälligen Stimmungen der Väter und Mütter herrührt."* (ebd. 369) Diese Beobachtung, die das Deutungsmuster der Projektion sinngemäß vorwegnimmt, ist verbunden mit der Sorge, daß Kinder *"hartschlägig"* werden, d.h. auf zu reichlich oder zu brutal verabreichte Schläge nicht (mehr) reagieren. Erkenntnistheoretisch handelt es sich dabei um eine Kritik einfachen Zweck-Mittel-Denkens, die zur Berücksichtigung unbewußter Ursachen und unbeabsichtigter (Neben-)Wirkungen des eigenen Handelns auffordert.

DeMause sah im Angstabbau oder der "zweiten Angstbearbeitung" zwischen den Generationen eine "zentrale Antriebskraft historischen Wandels" (deMause, S.14). Besonders interessant erscheint dieser Ansatz, wenn man (wie z.B. A. Giddens, 1995) Angst als Gegenpol von Vertrauen betrachtet. Als Kanal von Vertrauensproduktion kann die kindheitshistorische "Evolution" unter anderem als privilegierte Voraussetzung von Demokratisierung gesehen werden.

Was bei deMause rätselhaft bleibt, ist allerdings die Frage, wie denn die angstvollen Projektionen in die Eltern-Kind-Beziehung hineingekommen sind, wenn ihnen doch — seiner Theorie zufolge — eine evolutionäre Tendenz zur Abschwächung inhärent ist. Oder anders gefragt: Wie konnte das kulturunabhängig vorhandene prosoziale Entwicklungspotential in der euroamerikanischen oder sogar in der weltweiten Eltern-Kind-Beziehung so stark eingeschränkt werden, daß es über viele Jahrhunderte hinweg mühsam und schmerzvoll (wieder-) entdeckt werden mußte?

Ein möglicher Erklärungsansatz ist, daß die angsterregenden Erfahrungen eher aus der horizontalen, d.h. innergenerationalen Beziehungsebene in die vertikale Eltern-Kind-Beziehung hineingeraten sind oder -projiziert wurden und im mehrgenerationalen Verlauf je nach den horizontalen Kontextbedingungen abgebaut oder — in bestimmten Zeitspannen — auch aufgeschaukelt worden sind. Hierhinein gehören Härteerfahrungen aus dem Arbeitsleben, den sozialen Herrschaftsverhältnissen sowie kriminelle oder durch Kriegshandlungen bewirkte Gewalt.

### **Beziehungskanal Ehe**

Aus der Sicht der neueren empirischen Sozialisationsforschung ist die wichtigste "horizontale" Beziehung, die in das primäre menschliche Beziehungslernen hineinspielt, die Elternbeziehung, d.h. die Beziehung zwischen den Eltern. Als wichtigste Merkmale dieser Beziehung seien hier genannt, daß sie zum einen die intensivste körpersprachliche Verständigung unter Erwachsenen, nämlich die sexuelle Vereinigung, erlaubt und voraussetzt und im Idealfall eine umfassend befriedigende, "reife" Bindung ermöglicht. Zum anderen hat die Elternbeziehung unterschiedliche vertikale (Herkunfts-)Familienzusammenhänge mit ihren jeweiligen Wertesystemen, Reproduktionsstrategien und materiellen Interessen miteinander zu verbinden und im Idealfall zu integrieren. Beide — wie immer graduell realisierten — "Ideallösungen" können m.E. auch als gelungene "zweite Angstbearbeitung" betrachtet werden, deren Resultate als (wieder-)gewonnene körpersprachliche Offenheit für die Kommunikation auch mit Kindern zur Verfügung steht.

Im intergenerationalen Verlauf der Projektionen und Gegenprojektionen steht die Partnerbeziehung in Wechselwirkung mit den Beziehungsmustern der (früh-)kindlichen Entwicklung. Die Partner verfügen dabei prinzipiell über diejenige Sensibilität und körpersprachliche Kompetenz, die sie als Kinder erlernt haben. In einer mißlingenden Partnerschaft kann diese Sensibilität durch Enttäuschungen und schlechte Erfahrungen empfindlich eingeschränkt werden. Andererseits können im Zustand des Verliebtseins und in einer gegenseitigen Liebesbeziehung auch ganz neue Sensibilitäten und Verständigungsmöglichkeiten entstehen. Dies scheint mir die psychophysiologisch naheliegendste Form der zweiten Angstbearbeitung zu sein. Psychohistorisch entwickelte diese sich gegenläufig zum oben angesprochenen, "devolutionären" (R.Frenken) sexuellen Gewalt-eintrag in die Eltern-Kind-Beziehung.

Auch hier haben sich in den letzten hundert Jahren ähnlich gravierende Veränderungen ereignet wie in der frühkindlichen Sozialisation. Während die traditionelle Ehe intensiver sozialer und kirchlich-moralischer Kontrolle im Hinblick auf Partnerwahl, alltägliche Lebensführung und sexuelle Praktiken unterlag und illegitime Mutterschaft als Schande galt, hat sich inzwischen auch hier ein Modell der weitgehenden Selbstbestimmung für beide Partner durchgesetzt, das zumeist mit dem Begriff der romantischen Liebe bezeichnet wird. Man darf annehmen, daß auch hier Angst abgebaut, also Vertrauen entwickelt werden konnte. (Schenk, 1988)

Die sozialhistorische Einschätzung dieses Wandels ist ähnlich ambivalent wie die des kindheitsgeschichtlichen Wandels, da die moderne "Liebesheirat" häufig für steigende Scheidungsraten und die entsprechend steigende Zahl von entwicklungsgefährdeten "Scheidungskindern" verantwortlich gemacht wurde. In einer längerfristigen Perspektive, die mit der Einführung des christlichen Eherituals um ca. 1200 beginnen kann, ist jedoch auch hier ein deutlicher Abbau von Gewaltförmigkeit zu verzeichnen.

Zu Beginn dieses Zeitraums war die Ehe aus zivilisationstheoretischer Sicht (Ernst, 1996; Schröter, 1984) vorrangig ein Mittel zum Besitztransfer und zur Erzeugung von Erben. In den hierzu in Frage kommenden Herrscherfamilien wurden Frauen auch gegen ihren Willen und sogar in Abwesenheit, beispielsweise vertreten durch einen Verwandten, verheiratet. Nach einer solchen Zeremonie war der Ehemann berechtigt, "seine" Frau zu entführen und nach Belieben mit ihr zu verfahren. Da sozial hochstehenden, waffentragenden Männern, gleichgültig ob verheiratet oder unverheiratet, sämtliche Frauen der sozial niedrigeren, d.h. buchstäblich wehrlosen Schichten ebenfalls zu dieser Befriedigung zur Verfügung standen, erscheint Sexualität hier, zumindest für diese Männer, als simple, wenig bindungsrelevante Spannungsabfuhr. Über Sexualität und Partnerschaften der unteren Volksschichten scheinen für die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends u.Z. wenig gesicherte Erkenntnisse vorzuliegen.

Die weitere Entwicklung wurde maßgeblich von der seit etwa 1200 bei fränkischen Adelfamilien und ab ca. 1500 auch beim Volk durchgesetzten christlichen Ehekonzeption beeinflusst. Diese wurde von Anfang an an den Konsens, und damit an die (freiwillige) Anwesenheit beider Partner gebunden (Goody, 1986, S. 167f.). Durch die Betonung des 4. Gebots, das den Gehorsam gegenüber elterlichen Entscheidungen einfordert (Beutin, 1995), blieben die Möglichkeiten, diesen Konsens (zu Gunsten eines anderen Partners) zu verweigern, im allgemeinen wohl doch sehr gering. Vor allem für Frauen blieb als Alternative oft nur das Kloster. Es wäre interessant, zu überprüfen, ob sich die Konsens-Auslegung des christlichen Ehekonzepts bevorzugt im angelsächsischen Raum, die Kindespflicht-Auslegung dagegen mehr im deutschsprachigen Raum antreffen läßt.

Für die Ausgestaltung der christlichen Ehe war — gleichsam gegenläufig zum Konsenspostulat — die "sexualpessimistische" (Ranke-Heinemann, 1990) Reglementierung der ehelichen Sexualität richtungsweisend, die die sexuelle Lust je nach Motiv, Zeitpunkt und körperlicher Interaktion als läßliche Sünde oder als Todsünde bewertete. Jean-Louis Flandrin resümiert: *"Die Mehrzahl der alten Theologen hielt es für eine Todsünde, wenn ein Gatte sich mit dem anderen um der bloßen Lust willen (statt aufgrund eines Kinderwunsches, U.O.) zusammen fand."* (S. 148) Als ebenso sündhaft galt es vielen, am Sonntag, an einem der zahlreichen Feiertage, in der Fastenzeit, während der Regelblutung der Frau oder in ihrer Schwangerschaft und Stillzeit zu verkehren (ebd. S. 153, Ranke-Heinemann, S. 103). Selbst (gläubige) Paare, die alle diese Hürden schuldfrei überwunden hatten, waren "im Ehebett nicht allein" (ebd., S. 159), da sie unter keinen Umständen von der heute als Missionarstellung karikierten oben-unten-Konstellation abweichen durften und damit zur fortgesetzten rationalen Kontrolle ihrer körpersprachli-

chen Kommunikation aufgefordert waren. Andererseits waren sie als christliche Eheleute aufgefordert, fortgesetzt "jungfräuliche Seelen" in die Welt zu setzen. Sie wurden damit in einen quasi existenziellen *double bind* getrieben, denn die Angst vor der Hölle wurde mit drastischen Schilderungen und schreckerregenden Skulpturen an Kircheneingängen aktiv geschürt (Dinzelbacher, 1996). Gefordert wurde also, natur- bzw. körpergemäß Lustvolles ohne Lust zu betreiben. Uta Ranke-Heinemann nannte diese Situation treffend "Eheschizophrenie". (S. 99)

Aus einer kommunikationstheoretischen Perspektive, die sich mehr für die Wirkungen als für die geistesgeschichtliche Herkunft gesellschaftlicher Praxis interessiert, kann man auch hier, wie in der Kindheitsgeschichte, von Projektionen sprechen. Sender der Projektion wären in diesem Falle die zum Zölibat verpflichteten Priester oder Mönche, die ihre "Beichtkinder" zur Projektionsfläche für ihre eigenen, als schuldhaft erlebten sexuellen Wünsche machten. Eine wichtige Voraussetzung für die Zirkulation dieser Projektionen war vermutlich die emotional bedeutsame "spirituelle Verwandtschaft" zwischen Klerikern und Laien, die im ethnographischen Vergleich einzigartig für Europa ist (Goody, S. 211) und sich in den Anreden Vater, Bruder, Mutter und Schwester für Priester und Ordensmitglieder, bzw. aus deren Perspektive in der Anrede "mein Kind" ausdrückt. Im ethischen Sinne wurde die spirituelle Verwandtschaft dabei durchwegs höher gewertet als die natürliche, vom "sündigen Fleisch" begründete.

Für ein ganzheitliches, ethnologisch vergleichsfähiges Verständnis dieser sekundären Verwandtschaftsordnung ist es aufschlußreich, den allgemeinen verwandtschaftlichen Kontext zu berücksichtigen, aus dem die "spirituellen Väter" stammten, die die nur sehr begrenzt biblisch fundierte christliche "Eheschizophrenie" kreierten. Salopp ausgedrückt, handelte es sich dabei überwiegend um *outdrops* angesehener "natürlicher" Familien. Diese waren vorrangig jüngere Söhne, die im Interesse der Ungeteiltheit des Familienbesitzes bereits im Kindesalter der Kirche zur Erziehung übergeben wurden. Liebesenttäuschungen oder Überdruß am familiär vorgegebenen "Kriegshandwerk" konnten dagegen Anlaß für die selbstbestimmte klerikale Laufbahn werden. In allen diesen Fällen kann man sagen, daß die weltlichen Familien die "spirituellen Väter" selbst hervorbrachten, die ihnen dann jahrhundertlang das (Ehe- und Sexual-)Leben schwer machten.

Das von diesen "spirituellen Vätern" konstruierte Projektionsfeld stand nicht nur in vielen Punkten im Widerspruch zu den körper(sprach)lichen Gegebenheiten, sondern es war, aufgrund der Vielzahl seiner Konstrukteure, auch in sich so widersprüchlich, daß unterschiedliche Seelsorger auch unterschiedliche Sündendefinitionen vertreten oder derselbe diese bei unterschiedlichen "Beichtkindern" unterschiedlich auslegen konnte.

Dabei wurde der Sexualität mit Berufung auf ein Paulus-Zitat zunächst durchaus ein gewisser Ressourcen-Status zugewiesen: "*In den Abhandlungen zur Moraltheologie ... und in den Werken, die speziell dem Ehesakrament gewidmet sind, findet man alles, was mit Sexualität zu tun hat, unter dem Titel DEBITUM — 'Schuld' oder 'Pflicht' ". ... "In allen Gewissensfällen im Zusammenhang mit der ehelichen Sexualität untersuchte man daher gesondert den Fall des Gatten, der die Schuld einforderte, und den des ande-*

ren, der sie beglich." (Flandrin, S. 150) Die Verantwortung für dieses von vielfältigen Entgleisungsmöglichkeiten durchsetzte Unterfangen wurde auf geschickte Art und Weise der Frau zugeschoben, denn diese "*brauchte nur dann 'ihrer Pflicht nachzukommen', wenn der Ehemann dies ausdrücklich und unter Berufung auf sein Recht verlangte; der Mann dagegen war gehalten, seine Schuldigkeit zu tun, sobald er seiner Frau an Miene und Gebaren anmerkte, daß sie die geschlechtliche Vereinigung wünschte, ohne jedoch zu wagen, ihr Recht einzufordern oder auch nur den Wunsch laut und klar auszusprechen.*" (S.151) Diese Aufgabenverteilung tendierte dazu, dem Mann die Interpretationsmacht über die Gesten seiner Frau zu überlassen und damit das Recht und die Möglichkeit, mit der Frau zu verkehren, ohne zu seinem eigenen Begehren zu stehen.

Im 16. Jahrhundert wurde schließlich unter Berufung auf Galenus ein für die Empfängnis unerlässlicher weiblicher "Samenerguß" postuliert, der mit dem Orgasmus gleichgesetzt wurde. Nun galt die bewußte Unterdrückung des Orgasmus bei der Frau als "schwere Sünde". Von Anhängern der aristotelischen Zeugungstheorie, die in der Frau ein bloßes Gefäß für den männlichen Samen sahen, wurde diese Ansicht heftig bestritten. Im Jonglieren mit diesen teilweise gleichzeitig gültigen Lehrmeinungen konnte der in Ehebeziehungen unentrinnbare *double bind* verhängt werden: Du sündigst, was immer Du Sexuelles tust — auch, wenn Du's nicht tust. Zu diesen metaphysischen Ängsten traten für Frauen die wohlbegründeten Ängste vor den lebensbedrohlichen Gefahren einer eventuell notwendigen Abtreibung oder der Geburt. (Thébaud, 1995)

Von besonderer Bedeutung für die weitere familienhistorische Entwicklung war das ab ca. 1500 wirksame "*European marriage pattern*" (J. Hajnal, J. Goody). Seine Merkmale waren späte, meist elternbestimmte Heirat (Frauen um 27, Männer um 30 Jahre) unter der Normvorstellung möglichst lustfreier Sexualität (übliche Bezeichnung: Sachehe, arrangierte Ehe) und Zwangszölibate für nicht erbberechtigte Kinder, die in bäuerlichen Familien nicht mit kirchlichen Ämtern aufgewogen, sondern mit lebenslangem Knecht- oder Magdstatus verbunden waren. Im intergenerationalen Verlauf bedeutet das u.a. konkret, daß Eltern ihren jüngeren Kindern einen teils langen, teils lebenslangen Verzicht auf sexuelle Praxis abforderten. Als vergleichsweise positiven Effekt des europäischen Verwandtschaftssystems betont Goody die gegenüber größeren, vaterdominierten Verwandtschaftsverbänden hervortretende "Eigenständigkeit des konjugalen Paares" (S.38).<sup>1</sup>

SozialwissenschaftlerInnen sehen die elterliche Partnerbestimmung hinlänglich begründet durch die traditionelle (agrарische) Besitzordnung: In weitgehend statischer Wirtschaft konnte Besitz nur durch passende Heiraten erhalten werden. Unter diesem Gesichtspunkt lag es "*auf der Hand, daß spontane und unreflektierte, nur die aktuellen Gefühle der beiden Partner und nicht die Verpflichtungen berücksichtigende Entscheidungen in diesem Umfeld Katastrophen verursachen konnten*" (Rosenbaum, S. 72).

---

<sup>1</sup> vgl. Alenka Puhars Beitrag "Die Kindheits-Ursprünge des Krieges in Jugoslawien, Teil II: Die Zadruga" in diesem Band (Anm. d. Hrsg.).

Diese Begründung wurde mit Vorstellungen emotional anspruchsloser und deshalb konfliktarmer sexueller Partnerschaft verbunden. Aus dieser Perspektive wurden die bäuerlichen "Sachehen" auffallend positiv bewertet: *"Wenn man davon ausgehen kann, daß keine intensive Liebe (im bürgerlichen Sinne) die Ehepartner miteinander verband, so doch in der Mehrzahl der Fälle ebenfalls keine ausgesprochene Abneigung. Aber auch dort, wo sich eine 'Unvereinbarkeit der Charaktere' herausstellte, wog sie weniger schwer als in Ehen, die unter dem bürgerlichen Liebes- und Glücksanspruch geschlossen worden sind. Jeder der beiden Ehepartner hatte seinen festen Arbeitsbereich, dessen 'ordentliche' Bewältigung Befriedigung gewährte."* (Rosenbaum, S. 88)

Gerichtsprotokolle des 19. Jahrhunderts lassen jedoch Zweifel an solcher emotionalen Genügsamkeit aufkommen und auf die Verbreitung von Lebensverläufen schließen, die gerade in ihrer relativen Ausweglosigkeit tragisch genannt werden können. Ein Beispiel, in dem als Eheanbahnung auch Vergewaltigung in Frage kommt, gibt Carola Lipp in einer detaillierten Regionalstudie über das württembergische Kiebingen: *"Robert Langheinz, Bauer und Sohn des Oberschichtbauern Konrad L., heiratete 1840 seine Cousine Magdalena, die ein Kind von ihm erwartete. Magdalena war sechs Jahre älter, aber eine gute Partie, denn sie brachte ein beträchtliches Vermögen mit in die Ehe. Dennoch war die Konstellation unglücklich. Nachdem das erste Kind innerhalb eines Jahres gestorben war, hatte Magdalena noch vier Totgeburten und schließlich zu trinken angefangen. Trotz zweier nachgeborener Söhne war in den 1850er Jahren das Klima der Ehe auf einem Tiefpunkt angelangt. Magdalena klagte beim Kirchenkonvent gegen ihren Ehemann, 'daß er sie öfters mißhandelt habe, daß er mit der Magd die Haushaltung führe, und daß er Alles, das Getränke und das Geld verschließe, daß er, wenn er Früchte und sonst etwas verkaufe, ihr nichts davon sage, da sie auch wissen müßte, wo das Geld hinkommt.' Ihr Mann gab zu, 'daß er das Geld und Getränk vor ihr verschließe, weil sie öfters betrunken sey, und schon morgens um 6 Uhr, und dieses wieder alle Tage werden könne, wenn er den Keller offen ließe. Er habe sie allerdings geschlagen, aber nicht nur wegen ihrer Trunkliebe, sondern weil Feuergesfahr durch sie vorhanden gewesen sey,... da sie in betrunkenem Zustand abends mit dem Licht aus der Stube gehen wollte....'" (Lipp., S.453). Tatsächlich befaßte sich das dörfliche "Sittengericht" nur mit den Belangen der Wirtschaftsführung: *"Die Frau sollte aufhören zu trinken, ihre Haushaltung ordentlich versehen und Rechenschaft über die Verwendung des Haushaltsgeldes ablegen. Die bisherige Magd, mit der der Ehemann sich so gut verstand, wurde entlassen und der Ehemann — so der Beschluß — überläßt es seiner Frau, für die Haus- und Feldgeschäfte eine ihr entsprechende Magd zu dingen."* (ebd.).*

Aus der Sicht aktueller familientherapeutischer Erfahrungen verwundert es nicht, daß mit diesen formalen Regelungen nur kurzfristige Besserung geschaffen werden konnte. Die regelmäßige Wiederkehr der Klagen läßt auf gravierende Beziehungskonflikte sowie eine handfeste und gewiß subjektiv qualvolle Suchtkarriere schließen, für die im symbolischen Kontext der bäuerlichen Gesellschaft vermutlich kein angemessenes (lösungsdienliches) Vokabular zur Verfügung stand. Daß ein solches Vokabular (noch) nicht entwickelt wurde, hängt sicher mit der faktischen und symbolischen Priorität der landwirtschaftlichen Bestandserhaltung zusammen. Wer einen Ehekonflikt bearbeitet,

muß mit der Trennung der Partner rechnen. So gesehen ist es der Primat der Ökonomie, der sich gegen die — realen oder illusionären — Glücksansprüche der Individuen durchsetzt. Dieser Primat wird in der Regel durch die mit rückständiger Technologie und begrenzten Landreserven erklärte Ressourcenknappheit gerechtfertigt. Wer seine jugendliche Tochter einem 30 Jahre älteren, reichen Bauern ins Bett schickte, handelte demnach in deren, wie auch im allgemeinen Interesse.

Aus familientheoretischer Sicht kann allerdings auch umgekehrt argumentiert werden, daß solches väterliche Verhalten zur Stagnation der wirtschaftlichen Verhältnisse beitrug. Wolfgang Beutin erklärte die durch das 4. Gebot gestützte väterliche Entscheidungsgewalt über die Heirat der Kinder aus einem ursprünglichen "sexuellen Exklusivrecht" des Vaters, das durch die Ausweitung des Inzesttabus auf die Vater-Tochter-Beziehung auf die "Kontrolle über deren Sexualität" reduziert wurde. Nach Ivan Boszormenyi-Nagy's gegenwartsbezogener Forschung werden solche intergenerationalen Beziehungsmuster durch "*unsichtbare Bindungen*" zusammengehalten, die bewirken, daß Kinder bis ins Erwachsenenalter hinein an ihre Eltern oder ein Elternteil fixiert bleiben. Diese Fixierung muß dabei nicht in sexueller Form ausagiert werden — häufiger sind fortdauernde, unbewußte oder unbewußt motivierte Konflikte mit den Eltern, die aber scheinbar magische Anziehungskraft besitzen und verhindern, daß mit Partnern der eigenen Generation loyale und kooperationsfähige Beziehungen entwickelt werden können. Häufigstes Ergebnis solcher, gegen inneren Widerstand geschlossenen Partnerschaften sind "*stagnierende Beziehungen*", in denen weder innere (d.h. zwischen den Partnern auftretende), noch äußere (etwa aus Veränderungen von Arbeits- und Wohnbedingungen erklärliche) Anforderungen durch angemessene Lernprozesse beantwortet werden können. So gesehen, sind die emotionalen Beziehungen zwischen den Generationen und Geschlechtern nicht nur als Folge, sondern auch als wichtige Einflußgröße auf die soziale und ökonomische Struktur zu betrachten. Stabilisiert wurden die stagnierenden Beziehungen unter anderem nach den vertikalen Projektionsmustern der Kindheitsgeschichte: Eltern als Schwiegereltern reagierten aktiv ab, was sie als Heiratskandidaten selbst passiv erdulden mußten.

### **Die Zweizeitigkeit der sexuellen Entwicklung und das "gesellschaftliche Unbewußte"**

Theoretisch läßt sich das vorgeschlagene 2-kanalige Modell des historischen Beziehungslernens auch anhand der von Sigmund Freud postulierten "Zweizeitigkeit der sexuellen Entwicklung" diskutieren. Demnach umfaßt der "erste Schub" dieser Entwicklung die frühe Kindheit mit ihrer oralen, analen und phallischen Phase. Nach einer Unterbrechung der sexuellen Entwicklung durch die "Latenzzeit" etwa vom 4. bis 12. Lebensjahr erfolgt dann der "zweite Schub" mit der Pubertät bzw. Adoleszenz (M. Erdheim, S. 273ff.). Seinem individualzentrierten Ansatz gemäß begriff Freud diese gesamte Entwicklung als Reifungsprozeß, der auffallenderweise keinerlei im Laienverständnis "sexuelle" Interaktion erfordert oder im Normalverlauf beinhaltet. Die frühkindlichen Wünsche werden größtenteils "halluziniert", und wenn sie — am deut-

lichsten in der oralen "Spannungsabfuhr" beim Gestilltwerden — realisiert werden, braucht die Mutter nichts davon zu merken. Die letzte, genitale oder "phallische" Phase der frühkindlichen Entwicklung wird, ebenso wie der mit der Pubertät einsetzende "zweite Schub", entwicklungsrelevant gerade durch die Nicht-Realisierung (d.h. Frustration und Sublimation) der jeweils entstehenden, auf "sexuelle" Interaktion gerichteten Wünsche.

Man kann wohl einen historischen Restbestand an Sexualpessimismus in Freuds heroischem Bekenntnis zur Sexualität aufspüren. Dieses Bekenntnis einer sexuellen oder libidinösen Quelle aller menschlichen Entwicklung, das ihm einen mehrjährigen sozialen Tod bescherte (Erdheim, S. 75 ff.), ermutigte nichtsdestotrotz zahllose Menschen zu bislang unbekanntem Formen der sekundären Angstbearbeitung, die schrittweise auch zu optimistischeren Entwicklungs- und Sexualitätskonzepten führten.

Einen wegweisenden Ansatz zur sozialwissenschaftlichen Anwendung des (ursprünglichen) Konzepts der zweizeitigen sexuellen Entwicklung entwarf Mario Erdheim, um die "gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit" zu erklären. Entgegen einem von ihm kritisierten "Determinismus der frühen Kindheit" sieht er diese "Produktion" wesentlich beeinflusst durch die gesellschaftliche Gestaltung der Adoleszenz: *"In Bezug auf die Kulturgeschichte sind die Instinktreduktion und die Schicksale der frühen Kindheit Voraussetzungen für Institutionen, für Dauer im Wandel. Die Adoleszenz hingegen ist eine der Voraussetzungen dafür, daß der Mensch Geschichte macht — und das heißt: die überkommenen Institutionen nicht nur überliefert, sondern auch verändert."* (M. Erdheim, S. XVI)

Die "zweite Chance", wie Erdheim die zweite Zeit der sexuellen Entwicklung in Anlehnung an K.R. Eißler nennt, besteht aus seiner an Freuds Reifungstheorie verhafteten Sicht allerdings wesentlich aus einem durch soziale Normen und Kontrollen erzwungenen Sublimationsanlaß, der zu intellektueller, künstlerischer und sozialer Kreativität genutzt werden kann. In der Mehrzahl der von ihm dargelegten Gesellschaftsbeispiele wird diese Entwicklungsmöglichkeit jedoch durch mehr oder weniger gewaltsame Initiationsriten "eingefroren". Das Unbewußte fungiert dann als eine Art "kosmisches schwarzes Loch", in dem alle "Phantasien, Wünsche und Wahrnehmungen" verschwinden, die eine Änderung der Herrschaftsverhältnisse und der religiösen Überzeugungen herbeiführen könnten. (S. 205) In seinem Beispiel der Azteken um 1500 verhindert es das Erkennen gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse und ermöglicht den Glauben an fiktive Wirklichkeiten wie eine Sonne, die sich von zahllosen Menschenopfern ernährt, die zunehmend aus der eigenen Bevölkerung stammen. Mario Erdheim sah die "ethnopsychanalytischen" Produktionsbedingungen dieser Wirklichkeitsverzerrungen in einer rigide kontrollierten, mit folterähnlichen Körperstrafen und strengen Sexualtabus verbundenen Adoleszenz, die auf eine zwangsfreie Frühkindheit mit viel mütterlicher Zuwendung folgt. Durch diesen schockartigen Umschwung entsteht Angst, die zu einer Reduktion von Sinneswahrnehmungen führt. In der so bewirkten Orientierungslosigkeit entsteht sekundäres, defensives Vertrauen, das seine Basis nicht mehr in gelungener Kommunikation, sondern in illusionären Phantasien und der Identifikation mit dem gefürchteten

Aggressor hat. Neue Forschungen zur klösterlichen Erziehung von angehenden Mönchen und Priestern um 1200 erlauben eine ähnliche Erklärung der Höllenvisionen, in die die Sexualität zu dieser Zeit eingebunden wurde (Dinzelbacher, 1996).

Das exotische Beispiel der Azteken dient Erdheim als Brücke zum Verständnis der mehr in psychische Abhängigkeitsverhältnisse verlagerten Rituale in der Hitlerjugend und in (s)einem Schweizer Nachkriegsgymnasium. So deutlich und aufschlußreich Erdheims Beispiele von vereitelten "zweiten Chancen" sind, so blaß und zwiespältig erscheinen die verwirklichten.

Blaß erscheinen Erdheims positiv verwirklichte "zweite Chancen", weil sie sich auf wenige individuelle Episoden euphorischer Sublimierung bei Jugendlichen beschränken, die in kein kohärentes Modell der Gesellschaftsveränderung eingebunden sind, und zwiespältig, weil gemäß dem Freudschen Antagonismus von Kultur und Familie Veränderungen der Lebensverhältnisse nur außerhalb der Familie bewirkt werden können — um den Preis des Verzichts auf Geborgenheit. Diesem Ungleichgewicht entspricht die von Erdheim selbst kritisierte negative Einseitigkeit des Freudschen Begriffs des Unbewußten (s.o.: "schwarzes Loch"). Aus der kommunikationstheoretischen Sicht von Watzlawick u.a. bildet dagegen die unwillkürliche körpersprachliche Verständigung den sichtbaren Ausdruck von Unbewußtheit. Da sie, wie oben erläutert, die Kommunikation in jedem Fall beeinflußt, wird denkbar, daß im Familien- und Intimbereich erworbene körpersprachliche Kompetenz und (Selbst-)Vertrauen auch in anderen, familienferneren Beziehungen verfügbar bleiben. Dies wäre m.E. eine plausible Grundlage des von Erdheim angemahnten "kreativen Unbewußten".

Wilhelm Reich, der meines Wissens den Begriff der Zweizeitigkeit nicht explizit gebraucht, vertritt sinngemäß ein anderes Ziel der "zweiten Chance", nämlich den vollständigen, d.h. ungehemmten Orgasmus, der gewohnheitsmäßige Körperspannungen und damit Angst löst und so ein realitätsgerechteres Verhältnis zur Gesellschaft möglich macht. Auch Reich betrachtet allerdings die Sexualität aus dem Blickwinkel der individuellen Reifung, in der die Bedürfnisbefriedigung quasi Ressourcenstatus besitzt. Aus kommunikationstheoretischer Sicht läßt sich dagegen die (sexuelle) Entwicklung auch als interaktiver Prozeß verstehen.

### **Die Zweizeitigkeit der "sexuellen Entwicklung" aus kommunikationstheoretischer Sicht**

Da Freuds Begriff der frühkindlichen Sexualität sich — vielleicht aufgrund von fort-dauernden gesellschaftlichen Tabus — umgangssprachlich kaum durchgesetzt hat und er insofern ohnehin mehr strategische als deskriptive Bedeutung besitzt, mag es erlaubt sein, seinen Bedeutungshof etwas großzügig in die Richtung auf lustvolle Zwischenmenschlichkeit und Kooperation zu verschieben (was u.a. die mörderischen Ödipuswünsche als primären Frustrationsgrund obsolet macht oder zumindest entdramatisiert.)

Aus der Sicht späterer, kommunikationstheoretisch orientierter Entwicklungspsychologen ist die frühkindliche Entwicklung als Bestandteil eines "Dialogs" (R. Spitz) zu verstehen, in dem jeder einzelne Aktionszyklus (z.B. ein Still- oder Badevorgang) durch das Handeln und Erleben beider Beteiligten die emotionale und kognitive Qualität des darauffolgenden fördert oder beschränkt. Die Ähnlichkeit der frühen Mutter-Kind-Beziehung zum Zustand der erwachsenen Verliebtheit wird besonders in den Untersuchungen D. Sterns deutlich, der den zeitlichen Ablauf der frühkindlichen Entwicklung nicht mehr durch körperliche Reifungsprozesse definiert, sondern durch das "Durchlaufen von Anpassungsaufgaben". Stern, der die Interaktion zwischen Kind und Mutter/Vater auch als Tanz beschrieb, zeigt detailliert, wie das Kind in dieser Interaktion die lustvolle Steuerung und Abstimmung von "Erregungsniveaus" und das Teilen und Mitteilen von Wahrnehmungen und der dazugehörigen Gefühle lernt. (D. Stern, 1979 u. 1992)

Ein schönes Beispiel gibt die folgende Beschreibung einer Episode der "Affektabstimmung": *"Ein neun Monate altes Mädchen gerät beim Anblick eines Spielzeug in helle Aufregung und streckt die Hand nach ihm aus. Als sie es ergreift, läßt sie ein verzücktes, stolzes 'Aaaah!' vernehmen und blickt ihre Mutter an. Die Mutter erwidert den Blick, zieht die Schultern hoch und führt mit dem Oberkörper einen prächtigen Shimmy auf, wie eine Go-go-Tänzerin. Der Shimmy dauert nur etwa so lange wie das 'Aaaah' des Mädchens, ist aber von der gleichen Erregung, Freude und Intensität erfüllt."* (D. Stern, 1992, S. 200) Andere Mütter/Bezugspersonen begnügen sich damit, die Erregungskurve ihres Kindes per Stimme, Blickintensität oder Gestik zu begleiten. Das Beispiel des "Shimmy" scheint mir bedeutsam, weil diese, vorrangig aus orientalischen Bauchtanztraditionen bekannte, schnell vibrierende Bewegungssequenz in der europäischen Tradition jahrhundertlang unter das Verdikt der Lasterhaftigkeit gefallen wäre. Daß sie heute im Kontext einer wissenschaftlich beobachteten, alltäglichen Mutter-Kind-Beziehung unbefangen ausgeführt — oder besser zugelassen — werden kann, läßt auf eine bahnbrechende Entkrampfung dessen, wie wir heute Sexualität wahrnehmen können, schließen. Im Umgang mit einer kleinen Tochter kann der beschriebene, buchstäblich von Herzen kommende Ausdruck von Lebensfreude eine positive Besetzung der Brust und des Stillens vermitteln und auf dieser körperlichen Ebene weiteren intergenerationalen Angstabbau fördern.

Auch die "zweite Zeit" der sexuellen Entwicklung läßt sich als Abfolge von Anpassungsaufgaben begreifen, in der die Pubertät nur den Auftakt bildet. Das seit ca. 1500 wirksame *"European marriage pattern"* (s.o.) sieht zwar nach der Pubertät ein ca. 10- bis 15-jähriges Moratorium bis zur Partnerfindung vor, was es schwierig macht, von einer einheitlichen Entwicklungsphase zu sprechen; im kommunikationstheoretischen Sinne scheinen mir aber die Prozesse der Partnerschafts- und Familiengestaltung eher die bedeutsameren zu sein. Aus der Sicht von FamilientherapeutInnen und -soziologInnen erscheint die Integration zweier Lebenskontexte und der dazugehörigen Verhaltensgewohnheiten als Anpassungsaufgabe, die durch lustvolle Sexualität motiviert und erleichtert wird. Die Erforschung der dabei wirksamen Gesetzmäßigkeiten und die alternativen Verläufe ihrer Psycho- und Beziehungsdynamik steht der entwicklungs-

psychologischen Forschung nur noch wenig nach (Gottman, 1994). Wie die frühkindliche Entwicklung oszilliert auch die Partnerschaftsgestaltung demnach zwischen den Extrempolen von Angst und Vertrauen.

Auch Soziologen wie Anthony Giddens sehen inzwischen die viel kritisierte, realitätsblinde und sentimentale Variante romantischer Liebe als "Übergangsphänomen, das mit einer relativ frühen Phase der Auflösung älterer Formen geplanter Eheschließung verknüpft ist" (Giddens, S. 153) und postulieren stattdessen, daß "erotische Beziehungen...einen fortschreitenden Weg gegenseitigen Entdeckens (beinhalten), wobei der Prozeß der Selbstverwirklichung auf Seiten der liebenden Person ebenso sehr zu dieser Erfahrung gehört, wie die zunehmend intimer werdende Beziehung zu der geliebten Person." (ebd.) So genutzte "zweite Chancen" trugen vermutlich viel zu den Quantensprüngen der "zweiten Angstbearbeitung" bei, die unser heutiges Sozialisationswissen möglich machten.

Wie vielen Menschen es gelingt, dauerhaft nach diesem Beziehungsmodell zu leben, ist ebenso unklar wie die Frage nach der (relativen) Anzahl der Kinder, die "richtig" (J. Liedloff) aufwachsen können. Beide Formen des Beziehungslernens haben derzeit den Status einer vorrangig von Experten erkannten und beschriebenen Möglichkeit. Als solche sind sie geeignet, als (wie immer vorläufige) Ziele einer Beziehungsevolution benannt zu werden, dem sich frühere Generationen mit mehr oder weniger geeigneten Versuchen schrittweise angenähert haben.

### **Literaturangaben**

Bateson, Gregory, *Ökologie des Geistes*. Frankfurt/M. 1982 .

Beutin, Wolfgang, "Vaterrecht ist ein weites Wort". Zur Konzeption der Mann-Frau-Beziehung von der Renaissance bis zur Aufklärung. In: Kornbichler, Thomas und Maaz, Wolfgang (Hg.): *Variationen der Liebe. Historische Psychologie der Geschlechterbeziehung*. Tübingen 1995, S. 234 - 248.

Boszormenyi-Nagy, I., und Spark, G., *Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme*. Stuttgart 1981.

Delumeau, Jean, *Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts*. Hamburg 1985, Originalausg. Paris 1978.

DeMause, Lloyd, *Hört Ihr die Kinder weinen? Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Frankfurt/M. 1978.

Dinzelbacher, Peter, *Angst im Mittelalter. Mentalitätsgeschichte und Ikonographie von Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung*. Paderborn 1996.

Elias, Norbert, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Zwei Bände, Frankfurt/M. 1976.

- Erdheim, Mario, Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Frankfurt/M. 1984.
- Ernst, Stefanie, Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern. Wandlungen der Ehe im Prozeß der Zivilisation. Opladen 1996.
- Flandrin, J.-L., Das Geschlechtsleben der Eheleute in der alten Gesellschaft. In: Ariès, Ph.; Béjin, A., und Foucault, M.: Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Frankfurt/M., 1984, S. 147 - 164.
- Frenken, Ralph, Kindheit und Autobiographie vom 14. bis 17. Jahrhundert. Psychohistorische Rekonstruktionen. 2 Bände. Kiel 1999.
- Gay, Peter, Die Erziehung der Sinne. Sexualität im Bürgerlichen Zeitalter. München 1986.
- ders., Die zarte Leidenschaft. Liebe im Bürgerlichen Zeitalter. München 1987.
- Giddens, Anthony, Konsequenzen der Moderne. Frankfurt/M. 1995.
- Goody, Jack, Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa. Berlin 1986, Originalausg. Cambridge 1983.
- Gottman, John H., What predicts divorce. The relationship between marital processes and marital outcomes. Lawrence Erlbaum, 1994.
- Hajnal, J., European marriage patterns in perspective. In: Glass, D.V. und Eversley, D.E.C. (Hg.): Population in History. London 1965.
- Kittsteiner, Heinz D., Die Entstehung des modernen Gewissens. Frankfurt/M. 1991.
- Liedloff, Jean, Auf der Suche nach dem verlorenen Glück. München 1980.
- Lipp, Carola, Dörfliche Formen generativer und sozialer Reproduktion. In: Kaschuba, Wolfgang und Lipp, Carola: Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaften im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Tübingen 1982.
- Nyssen, Friedhelm, Die Geschichte der Kindheit bei L. de Mause: Quellendiskussion. Frankfurt/M., 1984.
- Ranke-Heinemann, Uta, Eunuchen für das Himmelreich. München 1990.
- Rutschky, Katharina, Schwarze Pädagogik. Frankfurt/M. 1977.
- Rosenbaum, Heidi, Formen der Familie. Frankfurt/M. 1982.
- Schenk, Herrad, Freie Liebe — wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe. München 1988.
- Schröter, Michael, Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe... Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert. Frankfurt/M. 1985.
- Stern, Daniel, Mutter und Kind. Die erste Beziehung. Stuttgart 1979.

Stern, Daniel, Die Lebenserfahrung des Säuglings. Stuttgart 1993.

Thebaud, Françoise, Die Angst im Bauch. In: Liebe und Sexualität. Mit Beiträgen von Duby, Georges u.a., Klaus Boer Verlag 1995.

Watzlawick, Paul; Beavin, Janet, und Jackson, Donald, Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern 1980.